Beitrags- und Arbeitsstundenordnung
(Stand 05.03.2018)
Stichtag für den Altersnachweis zur individuellen Beitragsbestimmung ist jeweils der 1. Januar

			Jahresbeitrag
1. A)	Ehepaare		€ 260,00
B)	Aktive über 18 Jahre		€ 155,00
C)	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, von denen kein Elternteil Mitglied ist		€ 55,00
D)	Kinder (6 bis 18 Jahre) bei denen mindestens 1 Elternteil Mitglied ist	1. Kind	€ 55,00
		2. Kind	€ 40,00
	ab	3. Kind	€ 0,00
E)	Passive Mitglieder		€ 30,00
F)	„Schnupperjahr“ (auf ein Jahr begrenzt)		
	Einzelperson über 18 Jahre (oder alternativ kostenlose Mitgliedschaft im ersten Jahr und zusätzlich Durchführung eines Clubhausdienstes)		€ 65,00
	Ehepaar/Familie (oder alternativ kostenlose Mitgliedschaft im ersten Jahr und zusätzlich Durchführung eines Clubhausdienstes plus 4 Arbeitsstunden)		€ 100,00
	Kinder und Jugendliche 6 - 18 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten 18 bis 27 Jahre		€ 30,00
G)	Zweitmitgliedschaft		
	Einzelperson über 18 Jahre		€ 65,00
	Kinder und Jugendliche 6-18 Jahre Schüler, Auszubildende, Studenten 18 - 27 Jahre		€ 30,00
H)	Schüler, Auszubildende, Studenten von 18 - 27 Jahren		€ 55,00
I)	Gästestunden pro Nichtmitglied und Spieleinheit		€ 7,50
	für Jugendliche, Schüler, Studenten (usw. wie Abs. H)		€ 3,50

Aktive Mitglieder können mit „Gästen“ so oft wie möglich spielen - vorausgesetzt die Plätze sind frei.

Passive Mitglieder dürfen mit einem aktiven Mitglied gegen Gästegebühr max. 5 Stunden spielen; wird öfter gespielt, ändert sich der Status von „passiv“ in „aktiv“.

Der Eintrag im Gästebuch ist nicht als Unterschrift, sondern gut lesbar vorzunehmen, ansonsten wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 je Eintrag erhoben.

2. A) Aktive Mitglieder, die am 1.1. mindestens 16 Jahre alt sind müssen jährlich 6 Arbeitsstunden leisten. Für denjenigen, der am 1.1. mindestens 70 Jahre alt ist, entfallen die Arbeitsstunden.

B) Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Betrag von € 13,00, für Jugendliche € 7,50 abgebucht.

C) Die Ausschussmitglieder sowie deren Ehepartner sind von der Ableistung der Arbeitsstunden gemäß Absatz 2. A befreit.

D) Aktive Mitglieder, die am 1.1. mindestens 18 Jahre alt sind, sind dazu verpflichtet, 1 x pro Saison einen Clubhausdienst abzuleisten oder stattdessen € 80.-- zu entrichten. Aktive Mitglieder, die am 1.1. mindestens 70 Jahre alt sind, sind davon befreit. Bei unentschuldigter Nichterfüllung eines eingeteilten Clubhausdienstes ist ein Betrag von € 120.-- zu entrichten.

3. Kann ein aktives Mitglied den Sport während eines ganzen Jahres aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen oder durch Ortsabwesenheit nicht ausüben, kann es bis spätestens 31. Dezember für das kommende Jahr das Ruhen der aktiven Mitgliedschaft beantragen. Es hat dann nur den Jahresbeitrag für passive Mitgliedschaft zu zahlen.

4. Schnuppermitglieder, die ordentliches Mitglied werden wollen, müssen den regulären Jahresbeitrag bezahlen.

5. Ehrenmitglieder sind beitrags- und umlagefrei.

6. Zusätzlich zum Jahresbeitrag können Umlagen mit Zweckbindung beschlossen werden. Sie sollen während eines Geschäftsjahres 50 % des Jahresbeitrags nicht überschreiten.

7. Beiträge und Umlagen sind fällig:

A) Der Jahresbeitrag bis jeweils 1. April jeden Jahres.

C) Umlagen nach den jeweiligen Festsetzungen.
Während des Verzugs mit Beitrags- und Umlagenzahlungen ruhen die Rechte aus der Mitgliedschaft. Darüber hinaus können vom Vorstand Verzugszuschläge festgesetzt werden.
Jedes Mitglied ist erst nach Zahlung der jeweiligen Beiträge spielberechtigt.

8. Sämtliche Beiträge und Umlagen werden durch Bankeinzug erhoben. Die durch unberechtigte Rückbelastungen entstehenden Bankgebühren werden, zusätzlich einer Bearbeitungsgebühr von € 5,00, dem Mitglied abgebucht.

9. Der Vorstand ist befugt, in Einzelfällen die Zahlungspflicht zu erlassen, zu ermäßigen oder zu stunden.

10. Zahlt ein Ehepartner den Beitrag für passive Mitgliedschaft, so gilt für den anderen aktiven Ehepartner der Beitragssatz gemäß 1.B

Im Namen des Vorstandes des TCM